# SATZUNG DER GEMEINDE WÖHRDEN ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 16

## FÜR DAS GEBIET: "SÜDLICH DER STRAßE SIDDELDEICH, WESTLICH DER GEMEINDEGRENZE LIETH, NÖRDLICH DER L 238 UND ÖSTLICH DES ORTSTEILS KETELSBÜTTEL"

## TEIL A: PLANZEICHNUNG

**Es gilt die BauNVO 1990**

**M. 1:2.000**

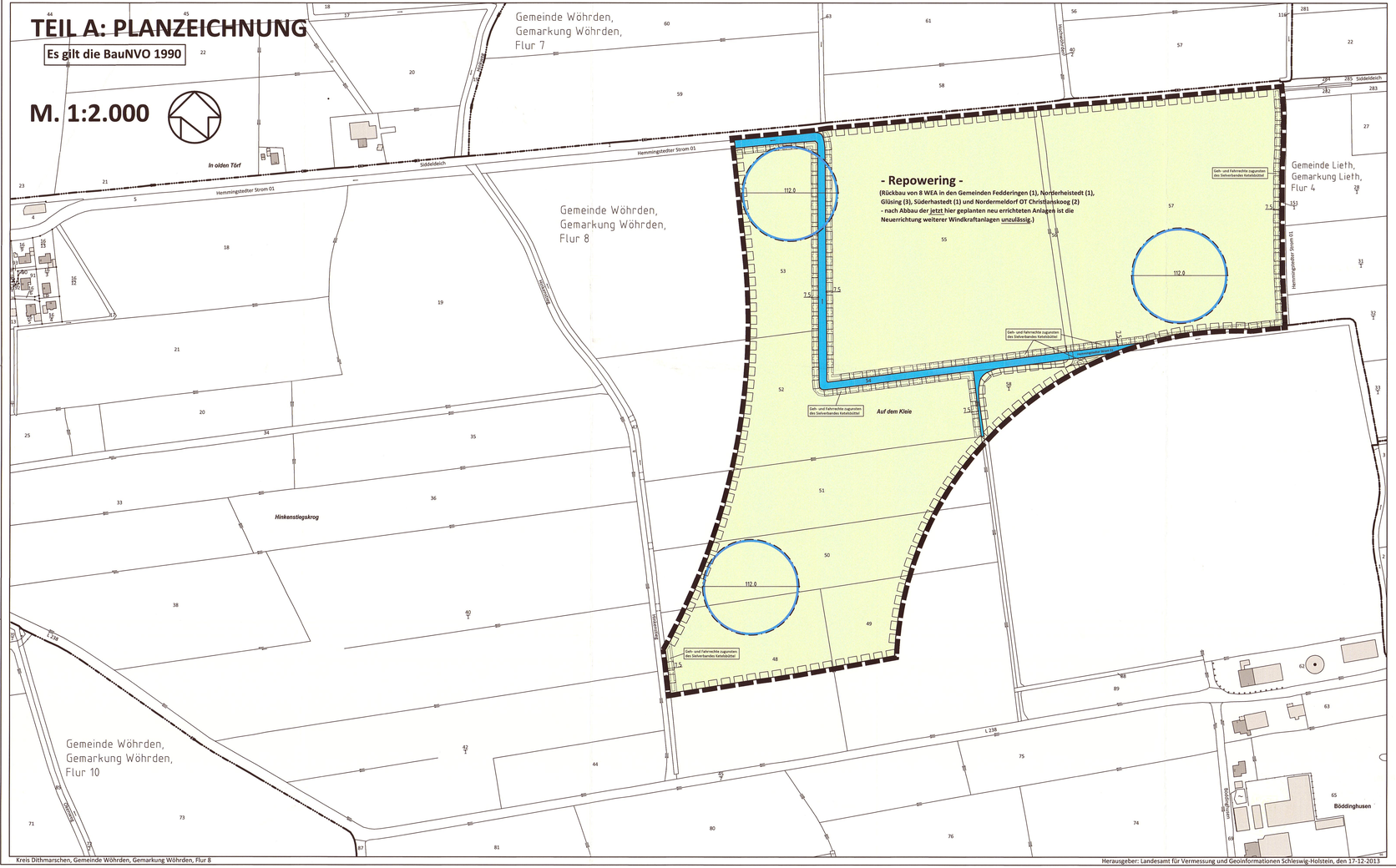


Kreis Dithmarschen, Gemeinde Wöhrden, Gemarkung Wöhrden, Flur 8

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Schleswig-Holstein, den 17-12-2013

**Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10 - 07 - 2014 folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet: "südlich der Straße Siddeldeich, westlich der Gemeindegrenze Lieth, nördlich der L 238 und östlich des Ortsteiles Ketelsbüttel" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:**

## ZEICHENERKLÄRUNG:

| Planzeichen | Erläuterung | Rechtsgrundlage |
|---|---|---|
| **I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990** | | |
| | **Überbaubare Grundstücksflächen** | § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 23 BauNVO |
| | Baugrenze | |
| | **Flächen für die Landwirtschaft** | § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB |
| | landwirtschaftliche Nutzfläche | |
| | **Sonstige Planzeichen** | |
| | besonderer Nutzungszweck von Flächen - Windenergieanlagen (Repowering) | § 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB |
| | mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen | § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB |
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes | § 9 Abs. 7 BauGB |
| **II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER** | | |
| 55 | Flurstücksbezeichnung, z.B. 55 | |
| **III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 9 Abs. 6 BauGB)** | | |
| | Verbandsanlagen des Sielverbandes Ketelsbüttel | |

## TEIL B: TEXT

### 1. HÖHE BAULICHER ANLAGEN

**(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)**
**Die zulässige Höhe von Windenergieanlagen einschließlich Flügelspitze (Gesamthöhe) wird mit maximal 150 m jeweils über OK Gelände (gewachsener Boden) festgesetzt.**
**Die zulässige Nabenhöhe wird mit maximal 94 m jeweils über OK Gelände (gewachsener Boden) festgesetzt.**
**Der zulässige Rotordurchmesser wird mit maximal 112 m festgesetzt.**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10 - 10 - 2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 05 - 05 - 2014 bis 12 - 05 - 2014 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 10 - 04 - 2014 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 26 - 02 - 2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 10 - 04 - 2014 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13 - 05 - 2014 bis 16 - 06 - 2014 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 05 - 05 - 2014 bis 12 - 05 - 2014 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 30 - 04 - 2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

   Wöhrden, den 11.11.2014 BÜRGERMEISTER
7. Der katastermäßige Bestand am 16. OKT. 2014 sowie die geometrische Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die Bescheinigung beinhaltet nicht die Mindestabstände. Die Richtigkeitsbescheinigung ist auf den räumlichen Geltungsbereich beschränkt. Ausgeschlossen ist die Lage der Verbandsanlagen.

   Husum, den 18. SEP. 2014
8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10 - 07 - 2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 10 - 07 - 2014 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

   Wöhrden, den 11.11.2014 BÜRGERMEISTER
10. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

    Wöhrden, den 11.11.2014 BÜRGERMEISTER
11. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 17.11.2014 bis 24.11.2014 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfals hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 25.11.2014 in Kraft getreten.

    Wöhrden, den 09.12.2014 BÜRGERMEISTER

**SATZUNG DER GEMEINDE WÖHRDEN ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 16**
**FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DER STRAßE SIDDELDEICH, WESTLICH DER GEMEINDEGRENZE LIETH, NÖRDLICH DER L 238 UND ÖSTLICH DES ORTSTEILES KETELSBÜTTEL"**

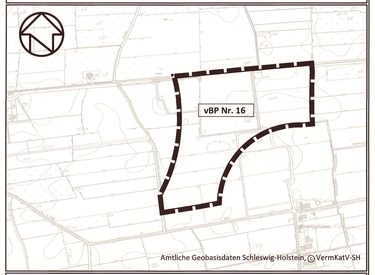


**ÜBERSICHTSPLAN**

**M. 1:10.000**